

# Open-Access-Policy des Germanischen Nationalmuseums

## Hintergrund

Open Access steht für den unbeschränkten und kostenlosen Zugang zu qualitätsgeprüfter wissenschaftlicher Information im Internet. Durch den Wegfall technischer, finanzieller und rechtlicher Barrieren trägt Open Access dazu bei, wissenschaftliche Innovationsprozesse zu beschleunigen und die Sichtbarkeit von Forschungsergebnissen zu verbessern. Dadurch werden wissenschaftlich Arbeitende in ihren Forschungs- und Publikationsprozessen unterstützt und der Nutzen öffentlich geförderter Forschung maximiert. Das Germanische Nationalmuseum als Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft bekennt sich zu Open Access. Es folgt damit der „Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen“<sup>1</sup> und der „Leitlinie zu Open Access in der Leibniz-Gemeinschaft“<sup>2</sup>.

## Empfehlungen und Verpflichtungen

Das Germanische Nationalmuseum verpflichtet sich, Forschungsergebnisse im Sinne des Open-Access-Prinzips zu veröffentlichen. Dies geschieht im Germanischen Nationalmuseum – im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten – durch schnellstmögliche nachträgliche Zugänglichmachung geeigneter Publikationen über Dokumentenserver (Repositorien).

Über den in § 38 Abs. 4<sup>3</sup> Urheberrechtsgesetz geregelten Fall eines Zweitverwertungsrechts hinaus, werden die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Germanischen Nationalmuseums dazu angehalten, bei Vertragsabschlüssen mit Verlagen diesen nicht die ausschließlichen Nutzungsrechte an Publikationen einzuräumen, sondern sich - soweit möglich - ein eigenes Verwertungsrecht dauerhaft zu sichern und ein einfaches Nutzungsrecht an das Germanische Nationalmuseum für das institutionelle und/oder ein fachliches Repositorium übertragen zu lassen. Nur hierdurch kann, zusätzlich zur etwaigen kommerziellen Nutzung durch Verlage, der freie Zugang gewährleistet werden. Das Germanische Nationalmuseum empfiehlt seinen Wissenschaftlerinnen und

---

<sup>1</sup> Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities.  
[http://openaccess.mpg.de/3515/Berliner\\_Erklaerung](http://openaccess.mpg.de/3515/Berliner_Erklaerung)

<sup>2</sup> Leitlinie zu Open Access in der Leibniz-Gemeinschaft. [http://www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user\\_upload/downloads/Infrastruktur/OpenAccess-Leitlinie.pdf](http://www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user_upload/downloads/Infrastruktur/OpenAccess-Leitlinie.pdf)

<sup>3</sup>Der Urheber eines wissenschaftlichen Beitrages, der im Rahmen einer mindestens zur Hälfte mit öffentlichen Mitteln geförderten Forschungstätigkeit entstanden und in einer periodisch mindestens zweimal jährlich erscheinenden Sammlung erschienen ist, hat auch dann, wenn er dem Verleger oder Herausgeber ein ausschließliches Nutzungsrecht eingeräumt hat, das Recht, den Beitrag nach Ablauf von zwölf Monaten seit der Erstveröffentlichung in der akzeptierten Manuskriptversion öffentlich zugänglich zu machen, soweit dies keinem gewerblichen Zweck dient. <sup>2</sup>Die Quelle der Erstveröffentlichung ist anzugeben. <sup>3</sup>Eine zum Nachteil des Urhebers abweichende Vereinbarung ist unwirksam (§ 38 Abs.4 UrhG).

Wissenschaftlern, bei der Beantragung von Projekten auch Drittmittel für Open-Access-Veröffentlichungen einzuwerben.

Für das Germanische Nationalmuseum sind Forschungsdaten ebenfalls wertvolles Ergebnis seiner Forschung. Daher fördert es das Germanische Nationalmuseum, objektrelevante Daten im Sinne von Forschungsdaten im Internet zu veröffentlichen, insbesondere in seinem Objektkatalog <http://objektkatalog.gnm.de/>.

### Umsetzung:

Das Germanische Nationalmuseum fördert Open Access, indem es:

- Publikationen seiner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, deren freie Verfügbarmachung rechtlich zulässig ist, an den fachspezifischen Dokumentenserver ART-Dok zur Open-Access-Bereitstellung zuliefert.
- frei verfügbare Publikationen seiner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an LeibnizOpen meldet.
- seine Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu Open Access informiert und berät sowie bei der Klärung rechtlicher Fragen im Zusammenhang mit der Open-Access-Veröffentlichung ihrer Forschungsergebnisse unterstützt. Zu diesem Zweck hat das Germanische Nationalmuseum die Position eines Open-Access-Beauftragten eingerichtet.
- Einwilligungen für OA – Publikationen von externen Autoren einholt.

Ansprechpartner:

Germanisches Nationalmuseum Nürnberg

Dr. Johannes Pommeranz

Kornmarkt 1

90403 Nürnberg

[j.pommeranz@gnm.de](mailto:j.pommeranz@gnm.de)

Tel.: 0911/1331-150

Fax: 0911/1331-351

Stand: 12.3.2015